



NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der Stadt Wassenberg am 28.11.2013

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. stv. Vorsitzende Beckers, Susanne Dr. med. FDP

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU
3. Stadtverordneter Bienen, Georg fraktionslos
4. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD
5. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD Vertretung für Frau Birgit Thüring
6. sachk. Bürger Lengersdorf, Torsten SPD
7. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU Vertretung für Herrn Ingo Caron
8. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU Vertretung für Herrn Dirk Jennißen
9. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU
10. sachk. Bürger Schertz, Alexander Bündnis 90/Die Grünen
11. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
Vertretung für Herrn Frank Kretschmer
12. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD Vertretung für Frau Bärbel Stangier
13. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU Vertretung für Herrn Hubert Ramakers
14. sachk. Bürger Woitzik, Michael CDU
15. sachk. Bürgerin Wojak, Ursula CDU

als beratendes Mitglied

16. Heimatverein Wassenberg Becker, Sepp
17. Heimatring Myhl Randerath, Josef
18. Stadtsportverband Wassenberg Seffner, Hans-Jürgen
19. sachk. Bürger Franke, Horst Die Linke Vertretung für Frau Sabine Steinhage

b) von der Verwaltung

20. Stadtkämmerer Darius, Willibert
21. Schriftführerin Martin, Sabrina
22. Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bestellung einer Schriftführerin zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Projekt "Entdecker Stadtführer Wassenberg" BV/STK/095/2013
4. QR-Codes für touristische Sehenswürdigkeiten in Wassenberg MV/STK/026/2013
hier Antrag der SPD-Fraktion vom 09. September 2013 (Antragsnummer AN/STK/019/2013)
5. Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW; hier: Bodendenkmal HS 175 Siedlung/Villa Rustica auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 314 tlw. BV/FB4/083/2013
6. Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW; BV/FB4/084/2013

Der sachkundige Bürger Franke, Stellvertreter der Stadtverordneten Steinhage, wird von der Ausschussvorsitzenden im Kultur- und Sportausschuss eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Ausschussvorsitzende Dr. med. Susanne Beckers eröffnet die 4. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.	Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
------------------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß §29 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg Stadtverordneter Albrecht benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2.	Bestellung einer Schriftführerin zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
------------------	---

Zur Schriftführerin für die heutige Sitzung wird Frau Martin bestellt.

Zu TOP 3.	Projekt "Entdecker Stadtführer Wassenberg" Vorlage: BV/STK/095/2013
------------------	--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 14.11.13 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Projektbeschreibung „Entdecker Stadtführer Wassenberg“

Hintergrund

Die Stadt Wassenberg bietet eine besondere historische Substanz, die Bürgern und Touristen zum Teil schon bei Führungen, vielfältigen Aktionen des Heimatvereins und Events (Mittelalterliches Spektakulum) vermittelt wird. Der Heimatverein hat einen Flyer mit historischen Informationen entwickelt, der Interessierten einen Rundgang durch die Stadt ermöglicht. Speziell für Kinder und Familien gibt es zurzeit kein Angebot.

Zielsetzung

- *Attraktivitätssteigerung eines nachhaltigen Kultur- und Freizeitangebots*
- *Aufbereitung historischer Substanz und Infrastruktur („Erlebbar machen“) anknüpfend an bereits erfolgte Maßnahmen des Stadtmarketingprozesses*
- *Förderung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität*
- *Grenzüberschreitende Umsetzung und Kommunikation (Nutzung der Städtepartnerschaften mit Pontorson und Highworth, sowie der Zusammenarbeit mit Roerdalen)*
- *Anregung der aktiven Auseinandersetzung mit der Stadtgeschichte*

Zielgruppen

Kernzielgruppe:

Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren (D-, NL-, E-, F-sprachig) aus Wassenberg und Einzugsgebiet, Besucher/Touristen

Erweiterte Zielgruppen:

- *Einwohner von Wassenberg und Einzugsgebiet, Besucher/Touristen*
- *Eltern, Großeltern etc., die das Angebot zusammen mit den Kindern nutzen*
- *Erwachsene, die geschichtsinteressiert sind und „einfache“ und ansprechend aufbereitete historische Informationen schätzen*
- *Institutionen, die Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen*

Idee

Die Altstadt von Wassenberg wird anhand historisch relevanter Punkte (Bauwerke/Objekte/Gegebenheiten) untersucht. Anhand dieser Daten wird eine Tour entwickelt, die es ermöglicht, die Altstadt zu Fuß ohne Führung entdecken zu können. Anders als bei einem klassischen Stadtführer, werden die Informationen hier kindgerecht aufbereitet und mit interaktiven Elementen ergänzt. So werden historische Fakten in eine Geschichte eingebettet und mit Illustrationen und historischen sowie aktuellen Fotos veranschaulicht.

Story:

4 Kinder (2 Mädchen/2 Jungen) aus Wassenberg, Roerdalen, Highworth und Pontorson entdecken gemeinsam die Wassenberger Altstadt. Jeder kann den anderen etwas aus der Stadtgeschichte berichten. Dabei geben die Stationen der Tour das Thema vor, nicht die Chronologie. So kann eine Station ein neuzeitliches Thema behandeln, während die nächste Station eine mittelalterliche Erzählung

zum Thema hat. Die Besucher begleiten die 4 Kinder auf ihrer Tour durch die Stadt und nehmen aktiv an den Entdeckungen teil, da es neben historischen Informationen zu allen Stationen interaktive Elemente gibt (Rätsel, Aufgaben, Bastel- oder Malvorlagen). Da die vier Hauptdarsteller aus verschiedenen Ländern stammen, wird es alle Texte in den vier Sprachen Deutsch, Niederländisch, Englisch und Französisch zu lesen geben. An Stationen, an denen auch thematisch Brücken zu den Partnerstädten geschlagen werden können, werden diese in die Geschichte mit einbezogen.

Eine Ausdehnung auf weitere Stadtgebiete sowie auf die umliegenden Gemeinden ist als Fortsetzung denkbar, sollte aber thematisch aufgrund des Umfangs nicht in einer Publikation erfolgen.

Umsetzung

Booklet DIN A4 ca. 52-Seiter

Umschlag 4-seitig: 235g Chromokarton einseitig folienkaschiert matt

Innenteil ca. 48-seitig: 135g Bilderdruck matt

4/4 farbig (beidseitiger Druck)

Klebebindung

Texte: 4-sprachig (D, NL, E, F)

Die Finanzierung der Maßnahme soll zum Teil (50%) durch städtische Mittel und zum Teil (50%) durch Sponsoren aufgebracht werden. Die städtischen Mittel sollen mit einem Betrag von 4.500 Euro aus der Kostenstelle 91510100 Stadtmarketing, Konto 527900 in 2013 freigegeben werden. Der Restanteil der Stadt wird im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt. Eine Refinanzierung soll gegen Erhebung einer geringen Schutzgebühr bei der Ausgabe der Broschüre erfolgen, ausgeschlossen von der Erhebung der Schutzgebühr sollen Schulen und Kindergärten in Stadtgebiet sein.

Frau Britta Derichs von der Agentur ARTEMIDOR Kulturkommunikation erläutert das Projekt „Entdecker Stadtführer Wassenberg“ anhand einer Power-Point-Präsentation und mitgebrachten Beispielen anderer Entdecker Stadtführer bzw. Museumsführer.

Das Projekt findet große Zustimmung bei den Ausschussmitgliedern.

Stadtverordneter Peters erkundigt sich nach der geplanten Auflage und bittet die Schutzgebühr möglichst gering zu halten.

Frau Derichs erklärt, dass mit einer Auflage von 1.000 Stück kalkuliert wurde. Ein Nachdruck ist natürlich jederzeit möglich. Im Gespräch mit der Verwaltung war eine Schutzgebühr von maximal 2,50 Euro, wobei diese nicht von den Kindergärten und Schulen im Wassenberger Stadtgebiet erhoben werden soll.

Beratendes Mitglied Becker erfragt, ob durch eine Beschränkung auf 2 Sprachen eine Reduzierung der Gesamtkosten möglich wäre und hat Sorge, dass der Entdecker Stadtführer nur eine kleine Zielgruppe ansprechen könnte.

Frau Derichs erklärt, dass beispielsweise die Position Übersetzung für das Museum Schnütgen in Köln auf 6 Sprachen rund 1.500 Euro ausmachte. Zum Thema Zielgruppe führt Frau Derichs die Punkte aus der Beschreibung Sachverhalt, siehe Punkt Zielgruppe und erweiterte Zielgruppe, auf. Zudem bekundet sie die Bereitschaft, zusammen mit dem Heimatverein die geschichtlichen Hintergründe aufzuarbeiten.

Stadtverordneter Bienen fügt dem hinzu, dass auch Kinder zusammen mit Eltern und Großeltern den Entdecker Stadtführer erleben können und kleineren Kindern z.B. vorgelesen wird und die Bilder erklärt werden, er hält das Projekt für eine grandiose Idee.

Stadtverordneter Seidl ergänzt, dass er das Projekt in 4 Sprachen begrüßt, dies den Entdecker Stadtführer attraktiv mache und in solch ein Projekt investiert werden müsse.

Stadtverordneter Kluth fragt, wie es mit Sponsoren zum jetzigen Zeitpunkt aussähe.

Bürgermeister Winkens erwidert, dass es Interessenten gäbe, bei der Ratssitzung könne er genaue Angaben machen. Die Finanzierung der Maßnahme soll zum Teil (50%) durch städtische Mittel und zum Teil (50%) durch Sponsoren aufgebracht werden.

Stadtverordneter Peters bittet beim Ratsbeschluss den Punkt, die Finanzierung müsse zu 50% aus Sponsorengeldern bestehen, aufzunehmen.

Nachdem alle Fragen aus der Mitte des Ausschusses beantwortet wurden, lässt die Ausschussvorsitzende Frau Beckers über das Projekt abstimmen.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die Erstellung eines „Entdecker Stadtführers Wassenberg“ ist in Auftrag zu geben. Die Kosten dafür sollen zum Teil durch städtische Mittel (50%) und zum Teil (50%) durch Sponsoren aufgebracht werden. Zur Finanzierung des Projektes werden von den im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln 4.500 Euro in 2013 freigegeben. Zudem ist die 50% Kostenbeteiligung durch Sponsoren Voraussetzung.

Zu TOP 4.	QR-Codes für touristische Sehenswürdigkeiten in Wassenberg hier Antrag der SPD-Fraktion vom 09. September 2013 (Antragsnummer AN/STK/019/2013 Vorlage: MV/STK/026/2013
------------------	---

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 14.11.13 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Nach Aussage von niederländischen und deutschen Werbeprofis sind QR-Codes aus der Mode gekommen. Sie hatten nie Durchbruchcharakter und verschwinden langsam von der Bildfläche. In den Niederlanden werden QR-Codes kaum noch eingesetzt.

Mittels QR-Code sollen nähere Informationen zu Sehenswürdigkeiten aufgerufen werden, allerdings machen nach meiner Auffassung einzelne Informationsseiten über Sehenswürdigkeiten ohne Bezug auf die bestehende Internetseite der Stadt Wassenberg keinen Sinn. Synergieeffekte wären nicht

nutzbar, da der Mehrwert eines QR-Codes die weiteren Informationen über z.B. andere Sehenswürdigkeiten, Unternehmungen und Einkehrmöglichkeiten nicht eröffnen würde.

Eine erstrebenswerte Lösung wäre die Integration in die bestehende Internetseite der Stadt Wassenberg mit direktem Aufruf der jeweiligen Information (in diesem Fall der Sehenswürdigkeiten) und der Möglichkeit weitere Informationen zu anderen Themen zu erhalten. Da die Touristen den QR-Code in der Regel mit Ihrem Smartphone scannen und die gewünschte Zusatzinformation (Internetseite) aufrufen, bedingt dies eine optimierte Darstellung der Internetseite für mobile Endgeräte. Die Internetseite der Stadt Wassenberg bietet eine solche optimierte Darstellung auf mobilen Endgeräten nicht, daher ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Stadtverordneter Gansweidt verliest die Stellungnahme der SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 4 des Kultur- und Sportausschusses vom 28.11.2013 „QR-Codes für touristische Sehenswürdigkeiten in Wassenberg“ (die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt).

Bürgermeister Winkens nimmt den Antrag (Anlage 2) entgegen und begrüßt den Vorschlag, die Internetseite der Stadt Wassenberg für mobile Endgeräte zu optimieren.

Anmerkung:

Zur Anlage 1 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Aussage der Verwaltung, dass QR-Codes aus der Mode gekommen sind, diese nie Durchbruchcharakter hatten und langsam von der Bildfläche verschwinden, stammt von einer deutschen (mediamixx, cross-border communications) und einer niederländischen (Kansas, online-marketing-communicatie) Kommunikationsagentur. Diese haben das Thema QR-Codes in dem Workshop „E-Fitness - Fit für die Zukunft“ am 11.11.2013 in Krefeld erörtert. Der Workshop wurde im Zuge des INTERREG IV A Projektes „Netzwerkmarketing Tagestourismus“ von den Projektträgern WFG Kreis Viersen, Leisure Port und VVV Midden-Limburg durchgeführt.

Eine wünschenswerte Lösung wäre, wie auch in der Ausschusssitzung besprochen, die Optimierung der Internetseite der Stadt Wassenberg für mobile Endgeräte und dann eine dem aktuellen Technikstand entsprechende Lösung (z.B. QR-Codes) für die Verlinkung der Sehenswürdigkeiten zu nutzen.

Zu TOP 5.	Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW; hier: Bodendenkmal HS 175 Siedlung/Villa Rustica auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 314 tlw. Vorlage: BV/FB4/083/2013
------------------	---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 07.11.13 zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Eintragung des Bodendenkmals HS 175 Siedlung/Villa Rustica auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 314 teilw., in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg war bereits Beratungsgegenstand der Sitzung des Stadtrates vom 02.05.2013. Nach entsprechender Aussprache stimmte der Stadtrat mehrheitlich gegen den Verwaltungsvorschlag auf Eintragung des Bodendenkmals.

Mit Schreiben vom 29.05.2013 (Anlage 1) teilte das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit, dass dieser Beschluss rechtswidrig ist und verweist auf § 54 Abs. 2 GO NW und die damit verbundene Beanstandungspflicht. Auf den rechtmäßigen Vollzug des Denkmalschutzes wird verwiesen. Parallel wurde auch der Kreis Heinsberg als Obere Denkmalbehörde um Unterstützung gebeten.

Der Landrat des Kreises Heinsberg als Obere Denkmalbehörde teilte im Schreiben vom 09.07.2013 (Anlage 2) mit, dass nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) ortsfeste Bodendenkmäler in die Denkmalliste einzutragen sind, wenn die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 5 DSchG für ein ortsfestes Bodendenkmal vorliegen. Aufgrund des Gutachtens des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vom 13.09.2012 sind diese Voraussetzungen für das o.g. Bodendenkmal gegeben, so dass eine Eintragungspflicht gem. § 3 Abs. 1 DSchG besteht. **Ein Ermessungsspielraum besteht nicht.**

Der Beschluss des Rates vom 02.05.2013 ist somit rechtswidrig und nach § 54 GO NW zu beanstanden. Sollte die Stadt der Eintragungspflicht nicht nachkommen, wird der Kreis Heinsberg als Sonderordnungsbehörde die Eintragung durch Weisung anordnen.

Des Weiteren hat die Verwaltung zwischenzeitlich eine rechtliche Einschätzung durch Rechtsanwalt Anders, Krefeld, zu den v.g. Angelegenheit eingeholt. Rechtsanwalt Anders teilt mit Schreiben vom 15.08.2013 folgendes mit:

Nach § 3 Abs. 1 DSchG NRW ist ein Objekt, das die Voraussetzung des § 2 DSchG NRW erfüllt, zwingend in die Denkmalliste einzutragen; ein Entscheidungsspielraum steht den Denkmalbehörden dabei nicht zu. Insbesondere ist – wie das Oberverwaltungsgericht Münster in einer Entscheidung vom Juni 2009 nochmals ausdrücklich hervorgehoben hat – im Rahmen des Eintragungsverfahrens kein Raum für eine Berücksichtigung widerstreitender öffentlicher Interessen, die sich aus anderen Rechtsvorschriften bzw. ihrer Umsetzung – etwa in Form von regional- oder fachplanerischen Zielfestlegungen – ergeben könnten. Auch private Interessen sind danach im Rahmen des Eintragungsverfahrens nicht berücksichtigungsfähig.

Entscheidend ist vielmehr alleine, ob dem betreffenden Objekt Denkmalqualität im Sinne des § 2 DSchG zukommt. Dann besteht eine zwingende Eintragungspflicht.

So liegt der Fall auch hier. Ausweichlich der zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden im Jahre 2006 im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Kombi-Bad“ umfangreiche archäologische Untersuchungen auf dem stadt-eigenen Grundstück durchgeführt, im Zuge derer dort sowohl Reste einer eisenzeitlichen Siedlung als auch Teile eines römischen Landguts nachgewiesen wurden, an denen aus wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Erhaltungsinteresse besteht.

Der vom 17.09.2012 datierende Antrag des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland, dieses Grundstück in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler einzutragen, war deshalb begründet. Der Rat der Stadt Wassenberg hätte dem Antrag daher im Rahmen des Beschlusses vom 02.05.2013 nachkommen müssen.

Denn der Stadtrat ist als Teil der vollziehenden Gewalt durch Art. 20 Abs. 3 GG an Gesetz und Recht gebunden. Die Gesetzesbindung wird nach dem nordrhein-westfälischen Gemeindeverfassungsrecht durch verschiedene Systeme sichergestellt. Als internes Kontrollsystem dient die Pflicht des Bürgermeisters, rechtswidrige Ratsbeschlüsse zu beanstanden und gegebenenfalls die Entscheidung der

Aufsichtsbehörde einzuholen, § 54 Abs. 2 GO NRW. Kommt der Bürgermeister seinen diesbezüglichen Pflichten nicht nach, so kann die Aufsichtsbehörde den Bürgermeister anweisen, § 122 GO NRW. Dritte haben aber keine Klagebefugnis für eine Klage auf Einschreiten des Bürgermeisters oder der Aufsichtsbehörde. Das gilt auch für das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, das mit Schreiben vom 29.05.2013 gegenüber dem Bürgermeister die Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 02.05.2013 angemahnt und darüber hinaus die Oberer Denkmalbehörde unter Hinweis auf das in § 9 OBG NRW geregelte Weisungsrecht der Aufsichtsbehörden gebeten hat, das Fachamt beim Aufgabenvollzug zu unterstützen.

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland könnte bei weiterer Weigerung, das Bodendenkmal in die Denkmalliste einzutragen, gemäß § 21 Abs. 4 Satz 3 DSchG NRW die (letzt-)Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeiführen.

Zusammenfassend sieht die Verwaltung keinen Spielraum bei der Eintragung des Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg, da auch der Rat an Recht und Gesetz gebunden ist und so letztlich der Eintragung zustimmen muss.

Nachdem alle Fragen aus der Mitte des Ausschusses beantwortet wurden lässt die Ausschussvorsitzende Frau Beckers über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss: (3 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen)

Das Bodendenkmal HS 175, Siedlung/Villa Rustica auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 314 teilw., wird in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Wassenberg eingetragen.

Zu TOP 6.	Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW; Vorlage: BV/FB4/084/2013
------------------	---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 07.11.13 zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.01.2013 (Anlage 1) beantragt der Förderverein für die Katholische Kirchengemeinde „St. Mariä Himmelfahrt“ Wassenberg – Oberstadt e.V. zwei Objekte auf dem Waldfriedhof Bergstraße in Wassenberg in die Denkmalliste der Stadt einzutragen. Zum einen handelt es sich um die Priestergräber und zum anderen um das Hochkreuz.

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland wurde um Prüfung und Stellungnahme gebeten und teilte das Ergebnis der Untersuchungen mit Schreiben vom 25.07.2013 (Anlage 2) mit.

Beschreibung Priestergrab:

Breit gelagerte, wandartige Stele, mehrfach gestuft, dunkler Kunststein (?), dat. 1920er Jahre (?), ältestes Sterbedatum 24.11.1920 (Pfarrer Otto Jansen). In der Mitte Relief mit dem gefallenen kreuztragenden Christus und darüber kleinen betenden Engeln, darunter Inschrift „HIER ERWARTET EURE / PRIESTER / IHRE AUFERSTEHUNG“.

Grablage von sieben Pfarrern von St. Georg und St. Mariä Himmelfahrt (Oberstadt) in Wassenberg, darunter Ludwig Hecker, erster Pfarrer der nach dem Zweiten Weltkrieg neu erstandenen Pfarre St. Mariä Himmelfahrt, und Paul Spülbeck, maßgeblich am bedeutenden Wiederaufbau der Pfarrkirche St. Georg beteiligt.

Bedeutend für Wassenberg als zentraler Historischer Bestandteil des Waldfriedhofs und Veranschaulichung der Pfarrgeschichte. Die hier begrabenen und erinnerten Personen repräsentieren ein wichtiges Stück Ortsgeschichte. Die Erhaltung des Grabmals liegt daher aus wissenschaftlichen, hier ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

Bezüglich der Priestergräber gibt die Verwaltung zu bedenken, dass es sich hierbei nicht um ein „richtiges“ Baudenkmal handelt, sondern dies eher den Christlichen Kleindenkmälern zuzuordnen ist. Weiterhin wäre im Vorfeld die Sicherstellung einer dauerhaften Pflege des Grabes zu regeln, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass nach Eintragung in die Denkmalliste jegliche Veränderung nur in Abstimmung mit der Denkmalbehörde erfolgen darf.

Zudem gibt es im Stadtgebiet von Wassenberg eine Vielzahl von ähnlichen, auch weitaus älteren Gräbern, die man dann auch unter Denkmalschutz stellen müsste bzw. sollte.

Aus den v.g. Gründen wird eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt nicht befürwortet.

Beschreibung Hochkreuz:

Ca. 4 m hohe Kreuzigungsgruppe auf Sockel, heller Kunststein, rückseitig inschr. dat. 1935, Urheber unbekannt. Die Mitte überhöht mit Christus am Kreuz, daneben Standfiguren von Maria und Johannes; die Personendarstellung in zeittypischer Weise in idealistisch überhöhtem Realismus. Inschrift aus filigranen gerundeten Großbuchstaben auf der Vorderseite im Sockel: ICH BIN DIE AUFERSTEHUNG UND DAS LEBEN.

Als Denkmal Nr. 1 im Rahmen der Erfassung der Christlichen Kleindenkmale im Kreis Heinsberg, Stadt Wassenberg in den 1980er Jahren erfasst: „Auf dem Freiplatz um die Gruppe versammelt sich in jedem Jahr an Allerheiligen die Friedhofsprozession der Pfarren St. Georg und St. Marien. Es werden Gebete für das Seelenheil der Verstorbenen gesprochen. Gelegentlich singen die Kirchenchöre. Anschließend besuchen die Prozessionsteilnehmer die Gräber ihrer Verwandten und Bekannten.“ Das Kreuz gilt ferner auch als Demonstration und Zeugnis des christlichen Glaubens in nationalsozialistischer Zeit.

Bedeutend für Wassenberg als zentraler historischer Bestandteil und Kristallisationspunkt des Waldfriedhofs. Es handelt sich um eines des wenigen Elemente auf dem Friedhof, das aus dessen Geschichte noch erhalten ist. Die Erhaltung liegt daher aus wissenschaftlichen, hier ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

Beim Hochkreuz teilt die Verwaltung die Meinung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland und schlägt vor, das Hochkreuz unter Denkmalschutz zu stellen und in die Denkmalliste für Baudenkmäler der Stadt Wassenberg einzutragen.

Des Weiteren wurde vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland nochmal auf die Alte Kapelle auf dem Waldfriedhof Bergstraße hingewiesen, mit deren Denkmalwert sich in der Vergangenheit mehrfach befasst und auch bereits eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg beantragt wurde. Als Kapelle aus der Ursprungszeit des Friedhofs ist das Gebäude bedeutend für Wassenberg. An der Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architekturgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Da es sich somit um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW handelt, ist die Alte Kapelle nach § 3 Abs. 1 DSchG NRW in die Denkmalliste der Stadt einzutragen.

Beschreibung Alte Kapelle:

Kleines zweigeschossiges Backsteingebäude auf rechtwinkligem Grundriss, mit hohem, seitlich leicht abgeschlepptem Satteldach. Das in die Erde eingetiefte Sockelgeschoss ist backsteinsichtig belassen, auf der Rückseite befindet sich eine rundbogige, bis auf den Boden hinab gezogene Öffnung; es ist derzeit jedoch nicht zugänglich. Das Mauerwerk des oberen Geschosses ist farblich mit weißer Schlämme abgesetzt. Vorne, in Richtung des Haupteingangs des Friedhofs, ist eine Stufenanlage mit Wangenmäuerchen, ebenfalls aus Backstein, vorgelagert, über die der zweiflügelige, korbbogig überfangene Eingang erreicht wird. Im Giebel ist ein liegendes ovales Okulusfenster eingebracht. Die seitlichen Abschleppungen des Daches sind in zeittypischer Form mit Akroterienaufmauerungen geschmückt. Die Seitenwände sind mit je drei kleinen Rechteckfenstern geöffnet, in der Rückwand war über der Sockelöffnung ein großes rundbogiges Buntglasfenster eingebracht. Nennenswert ist außerdem noch der Ornamentfliesenboden im Inneren der oberen Geschosses. Die Alte Kapelle wird um das Jahr 1905 datiert.

Für die vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zusätzlich aufgeführten Objekte besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit kein Anlass weitere Untersuchungen zum Denkmalwert durchzuführen.

Nachdem alle Fragen aus der Mitte des Ausschusses beantwortet wurden lässt die Ausschussvorsitzende Frau Beckers über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Das Christliche Kleindenkmal Nr. 1 Hochkreuz sowie die Alte Kapelle auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 2, Flurstück 1175, Waldfriedhof Bergstraße werden unter Denkmalschutz gestellt und in die Liste der Baudenkmäler der Stadt Wassenberg eingetragen.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:30 Uhr	
Der Vorsitzende/r	Stadtverordnete/r	Schriftführer/in
Dr. med. Susanne Beckers	Hans-Josef Albrecht	Sabrina Martin